

Merkblatt

- Vor Beginn einer Psychotherapie müssen Sie zunächst mindestens ein Erstgespräch („psychotherapeutische Sprechstunde“) mit einer niedergelassenen Therapeutin bzw. einem niedergelassenen Therapeuten führen, in dem geklärt wird, ob eine ambulante Psychotherapie angezeigt ist oder andere Maßnahmen für Ihr Anliegen empfohlen werden.
- Wenn eine ambulante Psychotherapie angezeigt ist, können Sie bis zu vier Probesitzungen („probatorische Sitzungen“) mit einer niedergelassenen Therapeutin bzw. einem niedergelassenen Therapeuten führen, bei denen Sie gemeinsam prüfen, ob die „Chemie“ zwischen Ihnen stimmt und eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann. Diese Phase soll zu einer Entscheidung über die für Sie am besten geeignete Therapie führen. Dies kann eine Einzel- oder Gruppentherapie sein.
- Beachten Sie bitte, dass nach Beginn einer Psychotherapie eine Verbeamtung, der Abschluss einer privaten Krankenversicherung oder der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung erschwert werden können.
- Nach der Entscheidung für eine Therapie muss ein ärztlicher Konsiliarbericht eingeholt und ein Antrag an die Krankenkasse gestellt werden. Dieser Prozess kann bis zu drei Wochen dauern. Danach erst ist der Beginn einer Therapie möglich.
- Eine psychotherapeutische Sitzung dauert 50 Minuten und wird nach den Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung berechnet. Eine von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierte Psychotherapie erfordert keine eigene Zuzahlung.
- Absagen für einzelne Sitzungen erbitte ich mindestens 48 Stunden im Voraus. Ansonsten muss ich ein Ausfallhonorar in Höhe des Kassensatzes (für eine antragspflichtige Psychotherapie aktuell 112,30 Euro pro Einzelsitzung) berechnen.
- Für die Urlaubsplanung bitte ich darum, die Therapie nicht länger als 3 Wochen außerhalb der Praxisferien ausfallen zu lassen, weil ein therapeutischer Prozess nicht zu lange unterbrochen werden sollte.
- Die Beendigung einer Psychotherapie oder Psychoanalyse bitte ich mindestens acht Wochen vorher anzukündigen, weil es wichtig ist, Zeit für eine Überprüfung dieser Entscheidung zu haben.
- Zu kurzen Absprachen bin ich telefonisch Montag und Dienstag 12:30 Uhr bis 13:20 Uhr sowie Donnerstag 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr und 19:30 bis 20:20 Uhr erreichbar. Ansonsten können Sie mir jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail senden.